

Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

Vorsitzender
Herr Arne Frankenstein
Stellvertreterin
Frau Heima Schwarz-Grote
Stellvertreter
Herr Lars Müller

Geschäftsstelle
Landesteilhabebeirat
Teerhof 59
28199 Bremen

Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.de
Internet: www.teilhabebeirat.bremen.de
Bremen, 04. Juni 2025

Protokoll der 46. Sitzung des Landes-Teilhabebeirats am 04. Juni 2025

Dauer und Ort: 15:00 – 17:47 Uhr, Bremische Bürgerschaft, Raum 2

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Der TOP 5 wird verschoben. Das Projekt, das vorgestellt werden sollte, wurde beendet und die Referentin hat heute keine Zeit. Ansonsten wird die Tagesordnung wie vorgelegt genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 45. Sitzung vom 20. November 2024

Das Protokoll wird wie vorgelegt genehmigt.

TOP 3: Vertretung des Landesteilhabebeirats in der Vertragskommission des SGB IX und in den Unterarbeitsgruppen zum Landesrahmenvertrag

Der Landesteilhabebeirat ist sowohl in der Vertragskommission des SGB IX als auch in den Unterarbeitsgruppen zum Landesrahmenvertrag vertreten. Die Personalliste für die Vertretungen ist verteilt worden und auch online einzusehen. HBB e.V. habe den Wunsch geäußert, als Vertretung in die UK 3 aufgenommen zu werden. Renate Domröss wird als Vertreterin in der UK 3 ergänzt. Die Personalliste wird mit einer Enthaltung verabschiedet.

Felix Priesmeier gibt den Hinweis, dass es für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in der Vertragskommission und den Unterarbeitsgruppen eine Aufwandsentschädigung gebe. Interessierte könnten sich bei Felix Priesmeier melden.

TOP 4: Stand zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK

Felix Priesmeier berichtet über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK. Der Aktionsplan sei fertig. Der Senat erwarte die Vorlage, die noch im Juni beschlossen werden solle. Im Herbst werde die Sozialdeputation mit dem Plan befasst und im Anschluss die Bürgerschaft. Im Plan seien ungefähr 70 Maßnahmen enthalten. Besonders beim Thema Katastrophenschutz seien letzte Überarbeitungen aufgenommen worden. Nach dem

Beschluss werde an einer Übersetzung in leichte Sprache, der Digitalisierung und der Stärkung der Strukturen gearbeitet werden. In die Senatsvorlage und ansatzweise in den Plan sei der Wunsch aufgenommen worden, mit Ansprechpersonen in den Ressorts eine bessere Struktur zu schaffen. Außerdem solle ein Teilhabebericht erstellt werden, um eine bessere Datengrundlage zu erhalten und Verbesserungen messbar zu machen.

Im Aktionsplan seien Leitlinien für die verschiedenen Bereiche enthalten, ähnlich der Zielformulierungen aus der UN-BRK. Die digitale Form des Plans solle zu einer regelmäßigen Überarbeitung des Plans führen. In Hamburg und Schleswig-Holstein sei die Digitalisierung bereits umgesetzt worden, daran werde sich orientiert.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass alle im Plan enthaltenen Maßnahmen finanziell umsetzbar seien.

Es wird kritisiert, dass sich der Plan schwer lese, sowohl sprachlich als auch vom Layout.

Außerdem fehle eine Trennung zwischen Bremen und Bremerhaven, sowohl bei den Maßnahmen selbst als auch bei ihrer Finanzierung.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass nicht der gesamte Plan in Leichte Sprache übersetzt werde, sondern eine auf die wesentlichen Inhalte verkürzte Form.

Nachdem der Teilhabebeirat Kritik am Plan geäußert hatte, habe keine weitere Beteiligung des Teilhabebeirats stattgefunden. Der Teilhabebeirat werde nach der Verabschiedung des Plans eine eigene Bewertung abgeben.

Der Vorsitzende habe für den Plan das Vorwort erstellt und mit Blick auf die weitere Zusammenarbeit herausgestellt, dass die verbindliche Weiterbearbeitung in den Ressorts, der Lebenslagenbericht und die Leitlinien positiv gesehen würden, die Kraft des Plans hin zu einer inklusiven Gesellschaft aber hinter den Erwartungen zurückbleibe. Auch habe er darauf hingewiesen, dass eine konsequente Beteiligung des Landesteilhabebeirats bis zum Ende des Prozesses leider versäumt worden ist.

TOP 5: Klimaschutz, Inklusion und Barrierefreiheit Vorstellung des Projekts „Begegnung durch Kreativität: Inklusives Umwelt-Projekt für eine nachhaltige Zukunft!“ der KlimaWerkStadt Bremen

Dieser TOP wurde verschoben.

TOP 6: Bericht und Austausch mit dem Senator für Inneres zum Landeskatastrophenschutz

Alexander Hanke vom Senator für Inneres aus dem Referat für Katastrophenschutz und zivile Verteidigung berichtet über den Stand und die Ausrichtung des Landeskatastrophenschutzes in Bremen. Das Referat sei Ende 2023 eingerichtet worden und befasse sich im Wesentlichen mit zwei Themenkomplexen: zum einen mit der zivilen Verteidigung in Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, zum anderen mit dem klassischen Katastrophenschutz sowie dem Krisenmanagement. Zwei Themenbereiche würden heute vorgestellt werden: Warnung bei Gefahren und Katastrophenschutzleuchttürme. Es wird auf die dazugehörige Präsentation verwiesen.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass die Notruf-App „Nora“ wieder aktiviert werden solle. Darüber hinaus könne die Warn-App „BIWAPP“ ebenfalls verwendet werden.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob es besondere Strukturen gebe, um Menschen mit Behinderungen zu schützen. Bei einer Studie zum Katastrophenmanagement und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sei herausgearbeitet worden, was beim Schutz von Menschen mit Behinderungen besonders wichtig sei. Zwar werde in Bremen versucht, alles umzusetzen, was die Studie herausgearbeitet habe, allerdings seien die Bundesländer in vielen Fragen von bundesrechtlichen Vorgaben abhängig. Man sei aber in einem engen Austausch mit dem Landesbehindertenbeauftragten. Zwar existiere der Wunsch nach einer zentralen Bedarfsdatenbank für Menschen mit Behinderungen, insbesondere zur Gewährleistung gezielter Hilfeleistungen im Katastrophenfall. Allerdings bestünden dabei datenschutzrechtliche Hürden. Es werde aktuell daran gearbeitet, ein Krisenmanagementportal auf freiwilliger Basis aufzubauen. Dessen Einrichtung und Pflege sei jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden. Ein enger Austausch bestehe auch mit der Senatorin für Gesundheits- und Verbraucherschutz.

Es wird darauf hingewiesen, dass akustische Warnsignale nicht für alle Menschen zugänglich seien. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, Informationen grundsätzlich auch in schriftlicher oder gebärdensprachlicher Form bereitzustellen.

In Bremen existiere außerdem ein Hitzeaktionsplan, dessen Umsetzung vorangetrieben werde. Im Krisenmanagement würden Maßnahmen hierzu erarbeitet und dazugehörige Informationen verbreitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch taub-blinde Menschen als Zielgruppe bedacht werden müssten und dass vermehrt inklusive Informationsveranstaltungen durchgeführt werden müssten.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass bei Katastrophenschutzübungen auch Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen bedacht würden, wobei noch Ausbaumöglichkeiten bestünden. An einem konkreten Umsetzungszeitplan werde momentan gearbeitet.

Es wird ausgeführt, dass über digitale Anzeigetafeln mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden könnten als über die Sirenen und deren Sprachausgaben. Die Sirenen dienten nur der Sensibilisierung zur weiteren Informationsbeschaffung. Die verschiedenen Warn-Apps würden zentral mit identischen Informationen versorgt. Bei der App NINA handele es sich um die offizielle Anwendung des Bundes.

In der Diskussion wird gefordert, Datenschutzbelange nicht als Hürde vor den effektiven Schutz von Menschen mit Behinderungen zu stellen. Über Schwerbehindertenausweise seien Menschen mit Behinderungen erfasst; daher müsse es zumindest auf Landesebene möglich sein, bedarfsgerechte Hilfeleistungen auch proaktiv anbieten zu können.

Auf die Frage nach der gesetzlichen Grundlage verwies Herr Hanke auf das Bremische Hilfeleistungsgesetz. Ergänzend komme auf Bundesebene das Zivil- und Katastrophenschutzgesetz zur Anwendung.

Herr Hanke empfiehlt, im Sinne der allgemeinen Vorsorge eigenständig Vorkehrungen zu treffen. Auf der Internetseite bbk.bund.de würden Hinweise dazu bereitgestellt.

Als zweites zentrales Thema wird das Konzept der Katastrophenschutzleuchttürme vorgestellt. Darunter verstehe man über die Stadt verteilte Anlaufstellen, die – je nach Ausstattung – vielfältige Hilfsangebote bereithielten: Versorgung mit Informationen, Wasser, Strom, Telefonangebote.

Der Hinweis auf die Notwendigkeit von privater Vorsorge wird kritisch hinterfragt – insbesondere unter dem Gesichtspunkt sozialer und finanzieller Umsetzbarkeit.

Es wird angeregt, bei der Planung von Leuchttürmen auch Bürgerhäuser als potenzielle Standorte zu berücksichtigen.

Es wird vereinbart, den begonnenen Austausch in größerer Runde fortzusetzen und zu vertiefen.

TOP 7: Bericht aus dem Gestaltungsgremium Domsheide

Der Teilhabebeirat habe drei Mitglieder in das Gestaltungsgremium zur Neugestaltung des Domsheide entsandt. Udo Schmidt und Petra Wontorra berichten aus dem Gremium. Bei der Neugestaltung der Domsheide würden zwei Möglichkeiten diskutiert: Die Zusammenführung der Haltestellen vor der Glocke als Variante 5.1 und die Variante 2.3, bei der die Haltestelle in der Balgebrückstraße noch etwa 50 Meter Richtung Brücke verschoben werden würde. Nach Auffassung des Beirats erfülle nur die Variante 5.1 die Anforderungen an Barrierefreiheit und sei daher zu bevorzugen. Nach einem Beschluss der Senatsbehörde solle aber nur noch Variante 2.3 verfolgt werden, Variante 5.1 stünde nicht mehr zur Diskussion. Sowohl der Beirat als auch der Behindertenbeauftragte hätten bereits Kritik am Senatsbeschluss geäußert.

Ziel des Gremiums sei lediglich gewesen, zu überlegen, wie bei der beschlossenen Variante die Barrierefreiheit bestmöglich umgesetzt werden könne; beispielsweise indem die Distanz zwischen den beiden Haltestellen verkleinert werde. Eine Distanz von 195 Metern, der Höhenunterschied und unveränderte Umsteigezeiten machten einen barrierefreien Umstieg unmöglich.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehr habe hierzu ein Papier veröffentlicht, dem zufolge Haltestellen grundsätzlich nicht weiter als 50 Meter und maximal bis zum 100 Meter voneinander entfernt sein sollten. Der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen sei an diese Empfehlung gebunden.

Der Vorsitzende berichtet, auch er sei in das Gestaltungsgremium eingeladen gewesen. Festzuhalten sei, dass mit der beschlossenen Variante lediglich eine Verkürzung der Umsteigewege auf 185 Meter bzw. 100 Meter erreicht werden kann. Ziel sei eine dauerhafte Steigung von 1,5%, wobei der barrierefreie Weg entlang der Trasse mit gleichmäßigem Gefälle geführt werden würde.

Selbstbestimmt Leben prüfe, ob ein Schlichtungsverfahren nach dem BremBGG gegen den Senatsbeschluss eingeleitet wird wegen der Vorfestlegung auf Variante 2.3. Auch andere Verbände überlegten, sich der Schlichtung anzuschließen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Beirat eine Stellungnahme zu der Entscheidung der Senatsbehörde abgibt. Selbstbestimmt Leben werde den Beschlussvorschlag formulieren und dieser werde im Umlaufverfahren abgestimmt.

TOP 8: Was bewegt die Mitglieder des Landesteilhabebeirats?

Der Landesverband der Psychiatrieerfahrenen befasse sich derzeit mit Neuerungen im Betreuungsrecht. Dazu sei eine Bremer Gruppe gegründet worden, die einmal im Monat beim Netzwerk Selbsthilfe tage. In der Drittelbar finde aktuell eine Ausstellung zur menschlichen Psychiatrie statt.

Der kommunale Behindertenbeauftragte aus Bremerhaven und der Inklusionsbeirat Bremerhaven kritisieren, dass der Mangel an finanziellen Mitteln in einem offensichtlichen Widerspruch zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben stehen, Menschen mit Behinderungen nicht zu benachteiligen, sondern besonders zu schützen.

Den Blinden- und Sehbehindertenverein beschäftigen weiterhin die Themen Domsheide, Scooter sowie der Umgang mit dem Landespflegegeld. Außerdem werde es einen Führungswechsel im Blinden- und Sehbehindertenverein geben. Der Verein habe mit Nachwuchsschwierigkeiten zu kämpfen, da junge Menschen zunehmend weniger in Vereinen organisiert seien.

Der Landesverband der Gehörlosen berichtet von aktuellen bundesweiten Entwicklungen im Hinblick auf ein mögliches Gehörlosengeld/ Teilhabegeld. Man sei gefragt worden, warum es hierzu in Bremen bislang keine konkreten Initiativen gebe. Der Vorsitzende berichtet aus der Sitzung des Begleitausschusses zum BTHG, dass das Landespflegegeld fortgeschrieben werden solle – allerdings ohne Veränderungen der Anrechnung und auch ohne Erweiterung auf ein Gehörlosengeld. Im Hinblick auf die Eckpunkte, die der Beirat zu dem Thema bereits formuliert hatte, und den Koalitionsplan in Bremen müsse das Thema weiter verfolgt werden.

Beim HBB e.V. befinde sich derzeit eine Reihe neuer Unterstützungsangebote für Menschen mit Hörschädigung im Aufbau. Die Selbsthilfegruppe könne jeden zweiten Mittwoch des Monats besucht werden.

Bei Selbstbestimmt Leben lägen die aktuellen Schwerpunkte in den Bereichen Gesundheit, Bauen und Verkehr. Besonders relevant sei hierbei die Problematik, Assistenzkräfte zu finden. Weitere Themen seien das Parkplatzkonzept, die Scann-Überwachung sowie E-Ladebordsteine und Absenkung bei Behindertenparkplätzen.

Der Sozialverband Deutschland möchte sich weiter in den Katastrophenschutz einarbeiten und dabei auch die Idee verfolgen, einen Katastrophenschutz-Fond einzurichten. Das Thema Barrierefreiheit solle weiterhin intensiv bearbeitet werden. Bei Selbstaktiv stehe die barrierefreie Gestaltung von Arztpraxen im Vordergrund. Zuletzt soll auch die scheinbar zunehmende Gewalt in Pflegeeinrichtungen untersucht werden.

Die Lebenshilfe Bremen berichtet von einem aktuellen Problem bei der Finanzierung: Es seien Leistungen erbracht worden, jedoch habe die Stadtgemeinde Bremen keine Zahlungen geleistet. Das berge die Gefahr, dass Gehälter für Mitarbeiter:innen nicht gezahlt werden könnten. Dadurch riskiere man Kündigungen und die Versorgung der Menschen könne nicht mehr gewährleistet werden.

Die Sitzung wird um 17:47 Uhr geschlossen.